

Koordinator für Psychiatrie, Sucht
und Drogenfragen
Modecenterstraße 14,
Block A, 2. OG
1030 Wien
Telefon +43 1 4000 53000
Fax +43 1 4000 99 53019
ewald.lochner@wien.gv.at

COVID-19 und Opioid-Substitutionstherapie

Wien, 11. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte KollegInnen und Kollegen,

zur Verhütung der Weiterverbreitung von COVID-19 kann für kranke, krankheitsverdächtige oder ansteckungsverdächtige Personen Heimquarantäne angeordnet werden. Ziel ist, dass möglichst wenige Menschen in Österreich von dem Krankheitserreger SARS-CoV-2 infiziert werden. Betroffene Personen dürfen das Haus nicht verlassen und müssen den Kontakt zu anderen Menschen meiden.

Unter den PatientInnen, die sich in einer Opioid-Substitutionstherapie befinden – laut Statistik der MA 15 rund 6.500 Personen in Wien – gibt es auf Grund ihrer Erkrankung einen deutlich höheren Anteil an immunschwachen Personen als in der Allgemeinbevölkerung. Sie sind bei einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 besonders gefährdet. Zudem sind sie auf die regelmäßige Einnahme der Substitutions-Medikation angewiesen. Der Abgabemodus variiert dabei abhängig von definierten Stabilitätskriterien zwischen einer täglichen Einnahme (meistens in einer Apotheke) und einer bis zu einer Dauer von maximal einem Monat möglichen Mitgaberegulung. Bei angeordneter Heimquarantäne ist es diesen PatientInnen jedoch nicht möglich, Apotheken, Ambulanzen oder sonstigen Substitutions-Abgabestellen zur Einnahme ihrer Medikation aufzusuchen oder die Medikamente aus der Apotheke zu holen.

Ohne die Möglichkeit einer regelmäßigen Einnahme der Substitutions-Medikation in Heimquarantäne ist zu erwarten, dass die PatientInnen die Heimquarantäne verlassen um über legale oder auch illegale Wege Zugang zur Substitutions-Medikation zu erhalten. **Bei PatientInnen in Opioid-Substitutionstherapie muss daher für die Substitutions-Medikation während der Heimquarantäne gesorgt werden.**

Um die Kooperation dieser Zielgruppe und den Verbleib in Heimquarantäne zu sichern und zu erleichtern, sollte zusätzlich der Zugang zu Spritzentausch-Angeboten in der Heimquarantäne gewährleistet und bei Bekanntwerden eines bestehenden Beikonsums anderer (illegalisierter bzw. legaler) Substanzen die Medikation für den Zeitraum der Heimquarantäne möglichst zeitnah flexibel angepasst werden. Ein Verlassen der Heimquarantäne (z.B. um im öffentlichen Raum Suchtmittel zu beziehen) sollte unter allen Umständen verhindert werden.

Möglichkeiten der Substitution bei PatientInnen in Heimquarantäne

Abhängig von der Erfüllung der Stabilitätskriterien ist eine der folgenden Optionen zu wählen. Dabei ist der Quarantänebescheid bzw. eine ärztliche Anordnung oder Krankschreibung als Nachweis vorzulegen, aus der hervorgeht, dass eine Heimquarantäne besteht und wie lange diese mindestens dauert.

1. Mitgabeanordnung für die Dauer der Heimquarantäne

Laut § 23e Abs. 2 Suchtgiftverordnung (SV) ist die Mitgabe aus zeitlich begrenzten vorübergehenden besonders berücksichtigungswürdigen Gründen möglich. Diese Option ist bei PatientInnen, die ausreichend stabil sind, vorzuziehen.

Diese Variante sollte bei Neuverschreibungen bzw. Änderungen bereits gültiger Dauerverschreibungen gewählt werden.

Folgendes ist zu beachten:

- Mitgabedauer für die Dauer der Quarantäne beschränken
- Mitgabemenge abgestimmt auf Stabilität
- Abholung: Person angeben, an die abgegeben werden soll
- Restgültigkeit der Dauerverschreibung nach Ende der Quarantäne: sonst üblicher Abgabemodus

2. Mitgabe des Substitutionsmittels an eine vertrauenswürdige Person

Bei Erkrankung (darunter fallen hier auch Fälle der Heimquarantäne) ist laut § 23e Abs. 8 SV nach ärztlicher Anordnung die Mitgabe des Substitutionsmittels an eine vertrauenswürdige Person möglich. An der Mitgaberegulation ändert sich bei dieser Variante nichts; das Medikament muss daher ggf. täglich von der vertrauenswürdigen Person (in der Apotheke) geholt werden. Die Stabilität spielt daher keine Rolle, da sie bereits bei der Verschreibung berücksichtigt wurde.

Als vertrauenswürdige Person kommen in Frage

- a) Personen aus dem Umkreis der/des PatientIn
- b) MitarbeiterInnen eines zuständigen mobilen Gesundheitsdienstleisters
- c) MitarbeiterInnen der Gesundheitsbehörde MA15

An diese Personen kann auch bei Notwendigkeit von dem/der bisher verordnenden Arzt/Ärztin ein Folgerezept ausgehändigt werden.

3. Unterbringung im ehemaligen Geratriezentrum „Am Wienerwald“, Pavillon IX

Zur Betreuung von positiv getesteten PatientInnen hat die Stadt Wien einen Pavillon des ehemaligen Geriatriezentrum „Am Wienerwald“ in Betrieb genommen. Dort können COVID-19 infizierte PatientInnen betreut werden, die mild erkrankt sind und nicht in einem Spital zu behandeln sind. Auch Personen, die über keine Möglichkeit der geeigneten häuslichen Absonderung im Raum Wien verfügen, können dort betreut werden. Im Geriatriezentrum stehen maximal 58 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Einrichtung wird vom Samariterbund betrieben. PatientInnen sollen von SanitäterInnen betreut werden.

Die Opioid-Substitutionstherapie für betroffene PatientInnen wird in Absprache mit dem ASB gesondert organisiert. Bei Bedarf kann ein Spritzentausch über die Suchthilfe Wien organisiert werden.

Sonstige Maßnahmen

Spritzentausch:

Bei Nachfrage sollten Spritzensets an PatientInnen in Opioid-Substitutionstherapie abgegeben werden. Für die Entsorgung stehen auf Anfrage bei der Suchthilfe Wien für den Individualgebrauch bzw. für medizinische Angebote mit geringem Umsatz (z.B.: Arztpraxen) vorgesehene Spritzenboxen der Marke BD Medical Systems, 0,45l zur Verfügung.

Medikation bei Beikonsum:

Das Dosierungs- und Medikationsschema ist entsprechend der vorliegenden Symptomatik und/oder entsprechenden anamnestischen Angaben kurzfristig individuell anzupassen. Gegebenenfalls steht das Ambulatorium der Suchthilfe Wien bei Fragen und zur Unterstützung bei der Rezeptausstellung zur Verfügung.

Wir bitten Sie, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen, die Versorgung von PatientInnen in Opioid-Substitutionstherapie auch unter den derzeitigen, herausfordernden Rahmenbedingungen bestmöglich zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Ewald Lochner, MA
Koordinator für Psychiatrie, Sucht-
und Drogenfragen



Dr. Hans Haltmayer
Beauftragter für Sucht- und
Drogenfragen